

**Rede
von**

Sabine Tippelt, MdL

zu TOP Nr. 24

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6069 -

während der Plenarsitzung vom 10.11.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Straßengesetz sehe ich genau vier wesentliche Punkte, auf die ich jetzt mit meinen drei Minuten Redezeit eingehen will.

Erstens. Mit dem Gesetz kommen wir unserem erklärten Ziel, Fahrradland Nummer 1 zu werden, einen großen Schritt näher. Besonders bei der Planung und Umsetzung von selbstständigen Radwegen - das sind Radwege, die einen eigenen Straßenkörper besitzen, jedoch nicht im Wesentlichen mit einer Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße gleichlaufen - zu erleichtern.

Zweitens. Darüber hinaus werden Bauvorhaben in der sogenannten Anbauverbotszone erleichtert. Aktuell gibt es bei anbaufreien Zonen an Landes- und Kreisstraßen ein Anbauverbot. Das hat dazu geführt, dass oft nicht einmal privilegierte Vorhaben innerhalb der 30-m-Zone zum Straßenkörper gebaut werden konnten. Durch diese Änderung wird es nun möglich, dass Ausnahmen im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbaubehörde erteilt werden.

Drittens - das ist, glaube ich, ganz wichtig - schaffen wir Planungssicherheit während der Pandemie. Durch die Aufnahme des § 62 Abs. 3 und 4 übernehmen wir Regelungen des Bundes und ermöglichen, dass bei Planungen die Beteiligung nun auch digital stattfinden kann. Dieses ist befristet bis zum 31. März 2021.

Der vierte Punkt, den ich herausstellen möchte, betrifft die Sondernutzung für stationsgebundenes Carsharing. Damit ermöglichen wir es Kommunen, Stellflächen für stationsgebundenes Carsharing zu bestimmen und Sondernutzungserlaubnisse für Anbieter zu erteilen. Damit fördern wir nachhaltige Mobilitätsformen und ermöglichen es damit Kommunen, diesen Prozess mitzugestalten und an bestimmte Anbieter in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien Raum zu vergeben.

Zu diesem Punkt gibt es seit heute Morgen einen Änderungsantrag der Grünen. Ich habe ihn mir heute Morgen durchgelesen. Ich kann nur sagen, die Vorlage des GBD liegt seit 15. September vor. Wir haben sie im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Der Rechtsausschuss hat die Erläuterungen und den Vorschlag übernommen. Darum halten wir fest, dass der GBD in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat, dass ein gänzlicher Verzicht auf nähere Eignungskriterien nicht zulässig ist. Dieser Stellungnahme des GBD schließen wir uns gerne an. Darum werden die Regierungsfractionen diesem Straßengesetz mit großer Freude zustimmen.

Herzlichen Dank.